

bAV-UpDate

2 | 2025

Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.

Liebe Leserinnen und Leser des bAV-Updates,

wer sich in diesem Jahr auf einen ruhigen Sommer gefreut hat, der wird wohl wieder einmal enttäuscht werden. In den kommenden Wochen und Monaten steht viel Arbeit an! Die Bundesregierung will laut Sofortprogramm zügig im Bereich der Altersversorgung tätig werden. Ein Entwurf für ein Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz könnte schon bald den Weg in das parlamentarische Verfahren finden. Auch Änderungen bei der gesetzlichen Rente wurden mit hoher Priorität versehen. Wem das noch nicht reicht, auch auf europäischer Ebene finden über den Sommer Konsultationen statt. In diesem bAV-Update finden Sie zudem in gewohnter Form einen Rückblick auf wichtige bAV-Themen der letzten Monate, verbunden mit einem Ausblick. Und dann gibt es wieder eine Reihe von Hinweisen auf lesenswerte Studien. Wie immer wünsche ich Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre.

All denen, die in den nächsten Wochen verreisen, wünscht das gesamte Team der aba einen erholsamen Sommerurlaub.

Mit besten Grüßen
Ihr Klaus Stieffermann

Inhalt

POLITIK

2

Koalitionsvertrag und Sofortprogramm vorgelegt	2
Bundesrat zu EU-Strategie Spar- und Investitionsunion (SIU)	3
EU-Kommission: Konsultation zu ergänzender Altersvorsorge	4
Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs: Ausbau der zusätzlichen Altersvorsorge in der EU	4
Tagung von EU-Kommission und EZB zur Spar- und Investitionsunion	5
PensionsEurope legt Bericht „Decumulation in Focus: Understanding the Payout Phase“ vor	5

STEUERN

5

PensionsEurope-Brief an den US-Senat zum „One Big Beautiful Bill Act“	5
PUEG: Start des Regelbetriebs beim Datenaustauschverfahren Beitragsdifferenzierung in der Pflegeversicherung am 1. Juli 2025	5

AUFSICHT

6

Strategische Ziele der BaFin für die Jahre 2026 bis 2029	6
BaFin-Merkblattentwurf zur Einflussnahme bei Investmentvermögen	6
Aktualisierte BaFin-FAQ zu Pensionsfonds	7
Bürokratieabbau - BaFin-Rundschreiben Fachliche Eignung und Zuverlässigkeit geändert	7
BaFin-Jahreskonferenz 2025 der Versicherungsaufsicht – Save the Date	7

NACHHALTIGKEIT **7**

aba-Positionspapier zum Call for Evidence der EU-Kommission: Überarbeitung der Offenlegungs-Verordnung (SFDR)	7
Anstehende Überarbeitung der Offenlegungs-Verordnung – Positionierung der BaFin.....	8
PensionsEurope Stellungnahme: Omnibus Simplification Package.....	8

IT-ANFORDERUNGEN **9**

Digitale Rentenübersicht entwickelt sich kontinuierlich weiter	9
FIDA-Verordnungsvorschlag: Frage der Einbeziehung von EbAV weiterhin offen	9
DORA-Verordnung: Bestimmung kritischer IKT-Dienstleister steht bevor	10

VERSCHIEDENES **11**

Stabwechsel bei der aba: Beate Petry neue Vorsitzende der aba	11
aba-Jahrestagung (1): Gemeinsame Tagung der Fachvereinigungen Direktzusage, Mathematische Sachverständige und Unterstützungskassen	12
aba-Jahrestagung (2): Gemeinsame Tagung der Fachvereinigungen Direktversicherung, Öffentlich-Rechtliche Versorgungseinrichtungen, Pensionsfonds und Pensionskassen	13
aba-Jahrestagung (3): Neues Netzwerk „aba Young Professionals“ gestartet	13
Save-the-Date: Herbsttagungen der aba im September und Oktober 2025	14
aba-Fachvereinigung Mathematische Sachverständige hat drei Videos veröffentlicht	14
MetallRente Studie 2025 „Jugend, Vorsorge, Finanzen“	15
PensionsEurope Report 2024	15

TAGUNGEN 2025 **16****SEMINARE 2025** **16****POLITIK****Koalitionsvertrag und Sofortprogramm vorgelegt**

Der [Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode](#) trägt den Titel „Verantwortung für Deutschland“. Er wurde von den Regierungsparteien am 9. April 2025 vorgestellt und am 5. Mai unterzeichnet. Zur Reform der Altersversorgung finden sich eine Reihe von Absätzen.

Es soll neben der Reform der Gesetzlichen Rente eine sogenannte Frühstart-Rente (Zeile 596ff) eingeführt werden: „Zum 01.01.2026 wollen wir die Frühstart-Rente einführen. Wir wollen für jedes Kind vom sechsten bis zum 18. Lebensjahr, das eine Bildungseinrichtung in Deutschland besucht, pro Monat zehn Euro in ein individuelles, kapitalgedecktes und privatwirtschaftlich organisiertes Altersvorsorgedepot einzahlen. Der in dieser Zeit angesparte Betrag kann anschließend ab dem 18. Lebensjahr bis zum Renteneintritt durch private Einzahlungen bis zu einem jährlichen Höchstbetrag weiter bespart werden. Die Erträge aus dem Depot sollen bis zum Renteneintritt steuerfrei sein. Das Sparkapital ist vor staatlichem Zugriff geschützt und wird erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze ausgezahlt.“

Zur Weiterentwicklung der betrieblichen Altersversorgung (Zeile 603ff) wird ausgeführt: „Zusätzlich werden wir die betriebliche Altersversorgung stärken und deren Verbreitung besonders in kleinen und mittleren Unternehmen

und bei Geringverdienern weiter vorantreiben. Die Geringverdienerförderung werden wir verbessern. Wir werden die betriebliche Altersvorsorge digitalisieren, vereinfachen, transparenter machen und entbürokratisieren. Die Portabilität der betrieblichen Altersvorsorge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei einem Arbeitgeberwechsel wollen wir erhöhen.“

Zur Überarbeitung der Riester-Rente (Zeile 1536ff) finden sich im Koalitionsvertrag folgende Aussagen:

„Wir werden die bisherige Riester-Rente in ein neues Vorsorgeprodukt überführen, von bürokratischen Hemmnissen befreien und mit dem Verzicht auf zwingende Garantien sowie der Reduzierung der Verwaltungs-, Produkt- und Abschlusskosten reformieren. Wir prüfen eine Ausweitung des Kreises der Förderberechtigten. Wir wollen dieses neue Produkt mit einer möglichst einfachen staatlichen Förderung für Bezieherinnen und Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen begleiten. Kern der reformierten Riester-Rente wird ein Anlageprodukt sein, das es auch in Form eines Standardproduktes geben soll.“

Die Regierungskoalition hat nach der Sitzung des Koalitionsausschusses am 28. Mai 2025 ein [Sofortprogramm](#) der Bundesregierung präsentiert. Dieses sieht vor, u. a. im Zusammenhang mit einer großen Rentenreform auch das Zweite Betriebsrentenstärkungsgesetz innerhalb der ersten 100 Tage wieder auf den gesetzgeberischen Weg zu bringen. Bestandteile dieses Pakets sollen sein:

- Sicherstellung der Haltelinie beim Rentenniveau bis 2031
- Vollendung der Mütterrente
- Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz
- Einführung der Aktivrente
- Einführung der Frühstart-Rente“

Ein Referentenentwurf zu drei die Gesetzliche Rentenversicherung betreffenden Maßnahmen (Sicherstellung der Haltelinie beim Rentenniveau bis 2031, Vollendung der Mütterrente, Aufhebung des Vorbeschäftigungsverbots) wurde laut Medienberichten am 25. Juni 2025 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in die Ressortabstimmung gegeben, aber bis Redaktionsschluss dieser Ausgabe des Newsletters bAV-UpDate noch nicht auf der BMAS-Homepage veröffentlicht. Im Laufe des Sommers soll auch noch ein Regierungsentwurf für ein Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz vorgelegt werden.

// St

Bundesrat zu EU-Strategie Spar- und Investitionsunion (SIU)

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2025 auch einen [Beschluss](#) zur [Mitteilung](#) der EU-Kommission zur Spar- und Investitionsunion (TOP 10) gefasst. Die Ziffern 14 bis 18 beziehen sich auf die betriebliche Altersversorgung.

Der Bundesrat spricht sich v.a. für den freiwilligen Auf- und Ausbau der bAV aus. Der Bundesrat regt folgende Prüfungen an:

- „Geprüft werden sollte zudem eine erleichterte Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen, die Betriebsrenten regeln. Dies könnte maßgeblich zu deren Verbreitung bei Beschäftigten von Klein- und Kleinstbetrieben beitragen, die bislang unzureichend Angebote der betrieblichen Altersversorgung wahrnehmen. Darüber hinaus hält der Bundesrat eine Verbesserung der Niedrigverdienerförderung durch Anhebung des jährlichen Förderbetrages sowie die Erhöhung und Dynamisierung der Einkommensgrenze weiter für erforderlich.“ (Ziff. 17)
- Angesichts der verschiedenen, teilweise ausschließende (Förder-)Systeme der betrieblichen Altersversorgung, die sich noch dazu je nach Durchführungsweg, Zusageart und Finanzierungsverfahren unterscheiden: „Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher um Prüfung, inwieweit etwa durch eine durchgehende Systematisierung oder weitere Maßnahmen künftig Transparenz gewährleistet und wirksame Anreize für eine

verstärkte und über alle Beschäftigtengruppen hinweg gleichmäßigere Inanspruchnahme von Angeboten der betrieblichen Altersversorgung geschaffen werden können.“ (Ziff. 18)

//SD

EU-Kommission: Konsultation zu ergänzender Altersvorsorge

Am 13. Juni 2025 hat die EU-Kommission die [Targeted Consultation on Supplementary Pensions](#) veröffentlicht. Wie in ihrer [Mitteilung zur Spar- und Investitionsunion](#) vom 19. März 2025 dargelegt, sieht die EU-Kommission verschiedene legislative und nicht-legislative Maßnahmen vor, um die zusätzliche kapitalgedeckte Altersversorgung in der EU weiter voranzubringen und so auch den europäischen Kapitalmarkt für ihre politischen Vorhaben (v.a. Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen, grüne und digitale Transition, stärkere Verteidigungsfähigkeit) zu mobilisieren. Konkret betrifft die Konsultation folgende Themenbereiche:

- Rententrackingsysteme
- Renten-Dashboards
- Automatische Einbeziehung
- Überprüfung der PEPP-Verordnung
- Überprüfung der EbAV-II-Richtlinie

Konkrete Vorschläge der EU-Kommission zu den konsultierten Themen sind für das 4. Quartal 2025 angesetzt.

Die Frist zur Einreichung von Stellungnahmen zu der Konsultation läuft am 29. August 2025 ab. Aktuell erarbeitet die aba eine Antwort auf diese Konsultation und diskutiert diese intensiv in ihren Gremien. Ebenso bringen wir uns in die Erstellung der Stellungnahme des europäischen Verbands der betrieblichen Altersversorgung Pensions-Europe ein. Parallel zu diesem Konsultationsverfahren hat die EU-Kommission – wie inzwischen bei allen EU-Gesetzgebungsvorhaben – am 23. Juni 2025 eine [Aufforderung zur Stellungnahme](#) (*Call for Evidence*) zu ihren rentenpolitischen Vorhaben mit Frist zum 21. Juli 2025 gestartet.

//XK, SD

Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs: Ausbau der zusätzlichen Altersvorsorge in der EU

Am 21. Mai 2025 hat der Europäische Rechnungshof (EuRH) einen [Sonderbericht](#) mit dem Titel: „Ausbau der zusätzlichen Altersvorsorge in der EU – EU-Maßnahmen tragen nicht wirksam zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Etablierung des Paneuropäischen Privaten Pensionsprodukts bei“ veröffentlicht.

In dem Bericht prüft der EuRH, inwieweit die Maßnahmen der EU-Kommission und der Europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA dazu beigetragen haben, die Rolle der Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) in den nationalen Rentensystemen der Mitgliedstaaten zu stärken und ein Paneuropäisches Privates Pensionsprodukt (PEPP) zu entwickeln.

Speziell widmete sich der EuRH den Fragen, ob

- ein ordnungsgemäß funktionierender Binnenmarkt für die betriebliche Altersversorgung und das PEPP geschaffen wurde, gerade im Hinblick auf grenzüberschreitende Tätigkeit;
- ein geeigneter Aufsichtsrahmen geschaffen wurde und eine angemessene Aufsicht und Risikobewertung vorliegt;
- die auf EU-Ebene ergriffenen Maßnahmen die Transparenz in der zweiten und dritten Säule erhöht und die Tragfähigkeit der Rentensysteme gestärkt haben.

Mitglieder der aba finden eine [ausführliche Zusammenfassung](#) des Berichts auf unserer Website. Eine Reaktion auf den Bericht ist aktuell in Arbeit.

//XK

Tagung von EU-Kommission und EZB zur Spar- und Investitionsunion

Eine gemeinsame [Konferenz der EU-Kommission und der EZB](#) „European financial integration: Advancing the savings and investments union“ fand am 12. Juni 2025 statt. Die Aufzeichnung der Konferenz ist noch [abrufbar](#).

//SD

PensionsEurope legt Bericht „Decumulation in Focus: Understanding the Payout Phase“ vor

Der europäische bAV-Fachverband PensionsEurope hat auf seiner Jahreskonferenz in Bukarest im April 2025 den Bericht „[Decumulation in Focus: Understanding the Payout Phase](#)“ vorgestellt. Er analysiert unterschiedliche Auszahlungsformen kapitalgedeckter Altersversorgungssysteme, wie z.B. garantierte und variable lebenslange Leistungen, Auszahlungspläne und Einmalzahlungen, im Hinblick auf deren Vor- und Nachteile.

Der Bericht arbeitet bestimmte Grundsätze heraus, welche bei der Gestaltung der Auszahlungsphase von Pensionsplänen hilfreich sein können. Diese Grundsätze müssen jedoch an die nationalen Gegebenheiten angepasst werden. Einige Lösungen sind nicht auf alle Systeme anwendbar.

Die Vertreter der aba in PensionsEuropes „Standing Committee Future of Pensions“ waren intensiv an der Erstellung des Berichts beteiligt.

//XK, SD

STEUERN

PensionsEurope-Brief an den US-Senat zum „One Big Beautiful Bill Act“

Im Vorfeld der Abstimmung über den [One Big Beautiful Bill Act](#) hat sich PensionsEurope mit einem [Brief](#) an den US-Senat gewendet.

Der im Rahmen des One Big Beautiful Bill Act vorgesehene Abschnitt 899 sieht eine Erhöhung der Steuern auf Erträge von Kapitalanlagen in den USA vor, die von als „anwendbare Person“ eingestuften Nicht-US-Personen, als Steuer-Ausländern, erzielt werden. Dies schließt in der EU ansässige Altersversorgungseinrichtungen ein. In dem Schreiben setzt sich PensionsEurope unter anderem dafür ein, Altersversorgungseinrichtungen aus dem US-Ausland nicht als „anwendbare Person“ im Sinne des Gesetzes zu behandeln.

//XK

PUEG: Start des Regelbetriebs beim Datenaustauschverfahren Beitragsdifferenzierung in der Pflegeversicherung am 1. Juli 2025

Das Datenaustauschverfahren Beitragsdifferenzierung in der Pflegeversicherung (DaBPV) nimmt am 1. Juli 2025 den Regelbetrieb auf. Es beruht auf den am 1. Juli 2023 in Kraft getretenen Regelungen des [Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes \(PUEG\)](#), durch das eine Differenzierung des Beitragsatzes in der sozialen Pflegeversicherung nach der Kinderanzahl eingeführt worden ist. Ausführliche Informationen zu den damals neu geschaffenen Regelungen wurden u.a. am 25. Juni 2023 [in diesem Beitrag](#) auf der aba-Website veröffentlicht.

Im Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni 2025 fand ein Probetrieb statt. Für Zahlstellen der betrieblichen Altersversorgung ist, ebenso wie für Arbeitgeber als beitragsabführende Stellen, die Datenstelle der Rentenversicherung (DSRV) der anzugebende Verwaltungsträger für die Erlangung von kinderzahlbezogenen Daten des

Bundeszentralamts für Steuern. Auf der [DSRV-Website](#) wurden während des Probetriebs auch Dokumentationen und Hinweise zum Umgang mit Fehlermeldungen veröffentlicht.

Die Zeit des Probetriebs hatte auch für diejenigen Zahlstellen eine wichtige Bedeutung, die Feststellungen über die Zahl der in der Pflegeversicherung beitragsrelevanten Kinderzahl bis dahin weder über das reguläre noch ein vereinfachtes („Vertrauen“ auf Selbstangaben) Nachweisverfahren getroffen haben. § 55 Abs. 3d SGB XI enthält jedenfalls die Verpflichtung für beitragsabführende Stellen, bis 30. Juni 2025 durch das PUEG erforderliche Erstattungen einschließlich einer etwaigen Verzinsung vorzunehmen. Der Probetrieb schaffte in diesen Fällen für Zahlstellen die Gelegenheit, für die Mehrzahl der beitragsrelevanten Fallkonstellationen Informationen auf elektronischem Wege zu erlangen, ohne eine direkte Erhebung bei den gesetzlich pflegeversicherten Leistungsempfängern. Hierüber wurde auch im Rahmen der aba-Jahrestagung im Rahmen der Aktuellen Stunde in der gemeinsamen Tagung der Fachvereinigungen Direktzusage, Mathematische Sachverständige und Unterstützungskassen berichtet (vgl. den in dieser Ausgabe des Newsletters bAV-Update erschienenen [Artikel](#)).

AUFSICHT

Strategische Ziele der BaFin für die Jahre 2026 bis 2029

Die BaFin hat am 26. Juni 2025 ihre [strategischen Ziele](#) für die Jahre 2026 bis 2029 [veröffentlicht](#). Dabei bilden zehn gleichrangige Ziele den strategischen Rahmen für die Arbeit der Finanzaufsicht. Das Ziel 9 „Wir setzen uns für Komplexitätsreduktion sowie Proportionalität ein und agieren risikoorientierter“ sieht insbesondere vor:

- „Proportionalität und Risikoorientierung sind fest in unserem Aufsichtshandeln und in unserer Verwaltungspraxis verankert. Dort, wo kleinere Unternehmen keine erhöhten Risiken aufweisen, entlasten wir sie. Wir nutzen unsere Ermessensspielräume zugunsten der Proportionalität. In der Bankenaufsicht setzen wir uns für ein Kleinbankenregime ein.
- Wir bringen uns mit unserer Expertise frühzeitig in Gremien und Arbeitsgruppen für eine effektive und effiziente Weiterentwicklung der Regulierung ein und unterbreiten dem Gesetzgeber Vorschläge zur Komplexitätsreduktion. Hierbei berücksichtigen wir insbesondere die diversifizierte Struktur des deutschen Finanzmarkts. Auf europäischer und globaler Ebene vertreten wir unsere Positionen deutlich und werden als starke Stimme wahrgenommen.
- Wir beschleunigen unsere Aufsichtsprozesse. Dazu reduzieren wir deren Komplexität, setzen transparente und möglichst kurze Fristen und vereinfachen unsere Kommunikation mit externen Stakeholdern.“

//SD

BaFin-Merkblattentwurf zur Einflussnahme bei Investmentvermögen

Die zum [Entwurf eines Merkblatts](#) „zur Einflussnahme von Anlegern auf Investments und Desinvestments von Investmentvermögen“ der BaFin-Wertpapieraufsicht eingereichten Stellungnahmen seien dem Vernehmen nach zwischenzeitlich ausgewertet, und man versuche, die vorgebrachten Bedenken zu berücksichtigen. Nach der Abstimmung mit der Versicherungsaufsicht und dem Direktorium soll wohl eine öffentliche Anhörung zum neuen Entwurf erfolgen, bevor das Merkblatt endgültig veröffentlicht wird.

Zum Hintergrund: Die BaFin-Wertpapieraufsicht hatte vom 14. bis 31. März 2025 ihren [Entwurf eines Merkblatts](#) „zur Einflussnahme von Anlegern auf Investments und Desinvestments von Investmentvermögen“ zur Konsultation gestellt. Die aba hatte zusammen mit den Verbänden ABV und AKA zu diesem Merkblattentwurf kritisch Stellung genommen und die Stellungnahme auf der [aba-Website](#) veröffentlicht. Die Verbände hatten sich insbesondere wie folgt positioniert:

- Da sich der Grundsatz der Fremdverwaltung und die Anforderungen bereits aus dem harmonisierten europäischen Rechtsrahmen ergeben, sehen wir keinen rechtlichen Klarstellungs- oder Regelungsbedarf auf nationaler Ebene und bitten darum, von einer Veröffentlichung des angedachten Merkblattes abzusehen und das bislang vernünftig austarierte System der beratenden und empfehlenden Mitwirkungsmöglichkeiten der Anleger von Spezialfonds in Anlageausschüssen und der Letztverantwortlichkeit und Letztentscheidung der KVG / Portfoliomanager nicht in Frage zu stellen.
- Sollte es tatsächlich eines BaFin-Merkblatts bedürfen, bitten wir darum, dass den Wechselwirkungen von Investmentrecht / KAGB einerseits und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Anleger / VAG und AnIV/PFAV andererseits angemessen Rechnung getragen wird, um somit der Konsistenz des Aufsichtsrechts insgesamt und einer integrierten Perspektive der BaFin als Gesamtfinanzaufsicht gerecht zu werden. Ein branchenübergreifender BaFin-Entwurf muss mit einer angemessenen Frist zur Konsultation gestellt werden, die eine ausführliche Diskussion unter Einbindung relevanter Interessengruppen erlaubt.

//SD

Aktualisierte BaFin-FAQ zu Pensionsfonds

Am 3. Juni 2025 hat die BaFin die aktualisierten [BaFin-FAQ zu Pensionsfonds](#) veröffentlicht, in der sie u.a. Stellung zu Einzelfragen in Bezug auf Pensionspläne (u.a. zu den Besonderheiten bei Pensionsplänen gemäß § 236 Abs. 2 VAG), Bedeckungspläne (u.a. zu den Anforderungen an Bedeckungspläne gemäß § 239 Abs. 3 und 4 VAG und Unterdeckungen im Sicherungsvermögen), Formen der Leistungserbringung und Kapitalanlagen nimmt.

//SD

Bürokratieabbau - BaFin-Rundschreiben Fachliche Eignung und Zuverlässigkeit geändert

Die BaFin hat am 8. Mai 2025 die drei [VAG-Rundschreiben zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit](#) geändert. Seitdem entfällt die bisherige Anzeigepflicht bei Wiederbestellungen von Mitgliedern der Geschäftsleitung, Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen und Personen, die für Schlüsselaufgaben verantwortlich sind.

//SD

BaFin-Jahreskonferenz 2025 der Versicherungsaufsicht – Save the Date

Die diesjährige [Jahreskonferenz der Versicherungsaufsicht](#) findet am 29. Okt. 2025 im **World Conference Center Bonn** statt. Nähere Informationen inkl. Programm und Anmeldeformular sollten laut BaFin „voraussichtlich Mitte Juli“ veröffentlicht werden.

//SD

NACHHALTIGKEIT

aba-Positionspapier zum Call for Evidence der EU-Kommission: Überarbeitung der Offenlegungs-Verordnung (SFDR)

Die aba hat im Rahmen des [Call for Evidence](#) der EU-Kommission zur Überarbeitung der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) eine Stellungnahme abgegeben, und zwar v.a. im Hinblick auf Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV). Deutsche EbAV setzen das auf Arbeits- und/oder Tarifverträgen beruhende Betriebsrentenversprechen eines Arbeitgebers – d.h. ihres bzw. ihrer Trägerunternehmen – an die Beschäftigten dieser Arbeitgeber um. Versorgungsberechtigte von EbAV

entscheiden sich – im Gegensatz zu Verbrauchern – weder aktiv für eine spezielle Einrichtung noch für ein bestimmtes Altersversorgungssystem oder haben gar eine individuelle Anlagestrategie.

In ihrem Positionspapier erläutert die aba, warum die SFDR für EbAV daher weder praktikabel noch zielführend im Hinblick darauf ist, welche strukturellen Besonderheiten berücksichtigt werden müssen und welche regulatorischen Alternativen sinnvoll wären. Die Forderung ist klar: Eine eigenständige, verhältnismäßige ESG-Regulierung im Rahmen der EbAV II-Richtlinie. Nur so kann die politisch gewünschte Transparenz im Bereich Nachhaltigkeit umgesetzt werden, ohne die betriebliche Altersversorgung unnötig zu belasten oder zu verteuern.

Die vollständige Stellungnahme zur Überarbeitung der SFDR wurde auf der [aba-Webseite](#) veröffentlicht.

// XK, SD

Anstehende Überarbeitung der Offenlegungs-Verordnung – Positionierung der BaFin

Für das vierte Quartal 2025 wird der Vorschlag der EU-Kommission zur Überarbeitung der Offenlegungs-Verordnung (SFDR) erwartet. Vor diesem Hintergrund war im zweiten Quartal 2025 u.a. interessant:

- BaFin-Konferenz zum Thema „Sustainable Finance“ am 9. Mai 2025 in Frankfurt; Rede von BaFin-Präsident Mark Branson: „Nachhaltigkeit bleibt ein zentrales Thema für die Finanzbranche“;
- Stellungnahme zum SFDR-Review der BaFin zusammen mit den Aufsichtsbehörden in den Niederlanden und Österreich vom 4. Juni 2025; im Hinblick auf die künftige Offenlegung zu den Finanzprodukten sprechen sich die drei Aufsichtsbehörden dafür aus, den Umfang der künftigen Kategorien auf zwei Hauptkategorien zu beschränken, und zwar auf „Nachhaltige Produkte“ (“sustainable products”) und „Übergangsprodukte“ (“transition products”). Auch sollten aus Sicht der drei Aufsichtsbehörden die im Rahmen der SFDR entworfenen Produktkategorien im Lichte der Anforderungen der Versicherungsvertriebs-RL IDD und der Finanzmarkt-RL MiFID II an die Nachhaltigkeitspräferenz reflektiert werden. EbAV finden keine direkte Erwähnung.

// SD

PensionsEurope Stellungnahme: Omnibus Simplification Package

Unser europäischer Verband PensionsEurope hat am 4. Juni 2025 eine [Stellungnahme](#) zum [Vorschlag der EU-Kommission für ein Omnibus Simplification Package](#) veröffentlicht.

Mit dem Vorschlag zielt die EU-Kommission auf weitreichende Vereinfachungen und Bürokratieabbau im Bereich Sustainable Finance ab. Er sieht Änderungen vor allem bezüglich der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) und der europäischen Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (CSDDD) vor.

In der Stellungnahme begrüßt PensionsEurope die angestrebten Vereinfachungen grundsätzlich, macht aber auch darauf aufmerksam, dass jegliche Vereinfachung sorgfältig abgewogen werden sollte. Es muss sichergestellt sein, dass die wesentlichen Nachhaltigkeitsinformationen über Risiken, Chancen und Auswirkungen, die für eine fundierte Entscheidungsfindung von Investoren entscheidend sind, erhalten bleiben. Dementsprechend sollte das Omnibus-Paket darauf abzielen, die regulatorischen Anforderungen zu straffen, unwesentliche Datenanforderung eliminieren und die Berichterstattung auf Relevanz und Klarheit auszurichten. Mit Nachdruck weist PensionsEurope darauf hin, dass die mit dem Omnibus angestrebten Rechtsänderungen bei der anstehenden Überprüfung der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) angemessen Beachtung finden müssen.

// XK, SD

IT-ANFORDERUNGEN

Digitale Rentenübersicht entwickelt sich kontinuierlich weiter

Die „heiße Phase“ der Entwicklung der Digitalen Rentenübersicht ist seit Anfang des Jahres vorbei, aber die Plattform entwickelt sich kontinuierlich weiter. Seit 1. Januar 2025 sind aus dem Bereich der betrieblichen Altersversorgung Direktversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds anbindungspflichtig. Ferner haben sich einige Unternehmen mit Direktzusagen und Unterstützungskassen zu einer freiwilligen Anbindung entschlossen. Die Zahl der bereits oder demnächst angeschlossenen Vorsorgeeinrichtungen beträgt mittlerweile 712 und steigt langsam, aber kontinuierlich an. Regelmäßig aktualisierte Listen von Vorsorgeeinrichtungen (bereits oder demnächst angebunden) sind auf der öffentlichen Seite der Digitalen Rentenübersicht [hier](#) abrufbar.

Seit Anfang des Jahres wurden von der Zentralen Stelle für die Digitale Rentenübersicht (ZfDR) mehrere „Releases“ mit Funktionserweiterungen auf der Internetseite freigeschaltet, wie zum Beispiel E-Mail-Benachrichtigungen mit Erinnerungen zur erneuten Nutzung der Digitalen Rentenübersicht oder (bei im Ausnahmefall verzögertem Antwortverhalten einer Vorsorgeeinrichtung im Bereich von bis zu fünf Tagen) mit Benachrichtigungen über den Fortschritt der Anfrage.

Die aba ist als Repräsentantin der zweiten Säule im Steuerungsgremium und in einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Tools für eine leichtere Interpretation der angezeigten Werte an der Arbeit der ZfDR beteiligt. Dieses Engagement hat für sie auch einen hohen Stellenwert. Die Entwicklung der Digitalen Rentenübersicht beruht auf jahrelangen, eingehenden politischen Beratungen unter aktiver Beteiligung von Stakeholdern aller drei Säulen. Vorsorgeeinrichtungen haben in den letzten Jahren hohe Investitionen in den Anbindungsprozess getätigt: Umso wichtiger ist jetzt, dass sich diese Anstrengungen auch für die Vorsorgeberechtigten durch einen einfachen digitalen Zugang zu Informationen über ihre Altersversorgungsansprüche auszahlen, zum Beispiel im Rahmen einer Überprüfung ihrer Altersvorsorgeplanung.

Auch in Brüssel bestehen hohe Erwartungen an gut funktionierende „Pension Tracking“-Systeme wie die Digitale Rentenübersicht. Die [Kommissionsmitteilung](#) über eine „Savings and Investment Union“ und die [„Targeted Consultation on supplementary pensions“](#), über die in weiteren Artikeln dieses Newsletters berichtet wird, sind dafür nur zwei prominente Beispiele.

// AZ

FIDA-Verordnungsvorschlag: Frage der Einbeziehung von EbAV weiterhin offen

Kurz vor dem Wechsel der EU-Ratspräsidentschaft von Polen zu Dänemark am 1. Juli 2025 dauern die Trilogverhandlungen zwischen Kommission, Rat und Europäischem Parlament über den [FIDA-Verordnungsvorschlag](#) weiter an. Das Verordnungsvorhaben zielt u.a. darauf ab über Datenschnittstellen, Finanzunternehmen untereinander, aber auch sog. Finanzinformationsdienstleitern mit Einwilligung der Kunden, Zugriffsrechte auf Vertragsdaten von Finanzdienstleistungsunternehmen einzuräumen. Wettbewerb und Innovationen sollen so befördert werden.

Die Frage, ob es zu einer im Vorschlag der EU-Kommission vorgesehenen Einbeziehung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (in den Rollen als „Dateninhaber“ und „Datennutzer“) und von Daten aus betrieblicher Altersversorgung (im Sinne der EbAV II- und der Solvency II-Richtlinien) kommt, ist auch nach der letzten Runde der Trilog-Verhandlung am 17. Juni 2025 weiterhin offen.

Unverändert verhandelt die Kommission auf Basis ihres ursprünglichen Verordnungsvorschlags, der auf einen breiten Anwendungsbereich zielt, also einschließlich der Daten aus betrieblicher Altersversorgung als einbezogene „Datenkategorie“ und einschließlich Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) als einbezogene

„Dateninhaber“ bzw. „Datennutzer“. Das EU-Parlament (EP) vertritt weiterhin die Positionen aus dem im April 2024 (also vor den letzten Wahlen zum EP) im ECON-Ausschuss verabschiedeten Bericht. Der Rat verhandelt auf Basis eines Ratsstandpunkts von Dezember 2024. Grundlegende Inhalte und Unterschiede in den Positionierungen der drei Institutionen wurden u.a. in [diesem Beitrag](#) vom 9. Dezember 2024 auf der aba-Website vorgestellt.

Wichtige Inhalte aktueller politischer Gespräche sind unter anderem mögliche Änderungen an der Formulierung des Ratsstandpunkts. Hier gibt es aus EbAV-Sicht Unsicherheiten in der Abgrenzung von Daten zu privaten Altersvorsorgeansprüchen – diese sollen im Anwendungsbereich bleiben – und Daten der betrieblichen Altersversorgung, die nicht mehr im Anwendungsbereich wären. Die Ausformulierung des Ratsstandpunkts lässt aber durch die Einbeziehung der EbAV, die private Altersvorsorge anbieten, Rechtsunsicherheiten entstehen. Diese betreffen u.a. die Zuordnung von Ansprüchen ausgeschiedener Arbeitnehmer, die sich für eine private Fortführung ihrer betrieblichen Altersversorgung entschieden haben.

Ein anderes wichtiges Thema, das zwar keine direkte Relevanz für die betriebliche Altersversorgung besitzt, aber für anhaltende Diskussionen in den Trilogverhandlungen sorgt: die Frage, ob auch sog. „Gatekeeper“ von den Möglichkeiten der Verordnung als Datennutzer profitieren sollen. Dabei handelt es sich um sechs von der Kommission als in digitalen Märkten beherrschend eingestufte Unternehmen: Alphabet, Amazon, Apple, ByteDance, Meta, Microsoft und Samsung. Im Rat ist beispielsweise Irland ein Fürsprecher ihrer Einbeziehung, während andere Mitgliedstaaten diesen Unternehmen, im Interesse eines funktionierenden Wettbewerbs, keine Datenzugriffsrechte basierend auf der FIDA-Verordnung geben möchten.

// AZ, SD

DORA-Verordnung: Bestimmung kritischer IKT-Dienstleister steht bevor

In Zusammenhang mit der seit 17. Januar 2025 unmittelbar anzuwendenden Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor ([DORA-Verordnung](#)) sind im zweiten Quartal 2025 wichtige Fristen abgelaufen.

- Bis 28. April 2025 mussten in Deutschland Finanzunternehmen im Anwendungsbereich der Verordnung ihre Informationsregister mit Angaben zu ihren Vertragsbeziehungen mit IKT-Dienstleistern bei der BaFin über das Melde- und Veröffentlichungsportal einreichen. Auf einer von der BaFin eingerichteten Themenseite wurden hierfür eine strukturierte Datei (xBRL), die der Taxonomie der ESAs entspricht, sowie eine Excel-Vorlage bereitgestellt, deren Überführung ins xBRL-Format die BaFin übernimmt. Zahlreiche EbAV, Versicherungen oder Finanzunternehmen haben auch Angebote von Dienstleistern in Anspruch genommen, um die umfangreichen und aufwändig zu kodierenden Informationen vollständig zusammen zu tragen. Als fristwährend akzeptiert wurden von der BaFin die MVP-Rückmeldungen „Verarbeitung abgeschlossen“, „In Verarbeitung (extern)“, „Meldung fehlerhaft“ oder „In Verarbeitung“.
- Am 23. Mai 2025 endete der Übergangszeitraum für die Abarbeitung möglicher Fehlermeldungen. Zur Unterstützung des Prozesses der Validierung von Datenfeldern hatte die Europäischen Bankenaufsicht (EBA) bereits im Februar 2025 eine Excel-Tabelle mit Validierungsregelungen veröffentlicht, die danach fortlaufend aktualisiert wurde und in aktueller Form [hier](#) abgerufen werden kann.

Die von der BaFin bereitgestellten [detaillierten Informationen](#) zur Einreichung der Informationsregister bleiben weiterhin relevant für die von der DORA-VO geforderten jährlichen Einreichungen aktualisierter Informationsregister.

Wie geht es weiter? Bei den Europäischen Aufsichtsbehörden hat nun auf Basis der von den nationalen Aufsichtsbehörden übermittelten Informationsregister der Prozess der Bestimmung kritischer IKT-Dienstleister begonnen, für den die Art. 32 ff. der DORA-VO einen Überwachungsrahmen auf europäischer Ebene vorsehen. Ausführliche Informationen über den Prozess wurden von den Europäischen Aufsichtsbehörden am 15. April 2025 in einem Workshop präsentiert. Die Folien sind [hier](#) aufrufbar.

Mittlerweile schließen sich auch letzte Lücken bei den fehlenden Level II-Regulierungen, die wichtige Klarstellungen für den Umgang beaufsichtigter Finanzunternehmen mit IKT-Dienstleistern enthalten. Einer der letzten wichtigen Bausteine, der technische Regulationsstandard über Aspekte, die ein Finanzunternehmen bei der Untervergabe von IKT-Dienstleistungen zur Unterstützung kritischer oder wichtiger Funktionen bestimmen und bewerten muss, wurde zwar noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht. Die von der Kommission gebilligte Fassung ist aber [hier](#) aufrufbar. Eine vollständige Übersicht über den jeweils aktuellen Stand vermittelt auch weiterhin die [DORA-Themenseite](#) der BaFin.

//AZ

VERSCHIEDENES

Stabwechsel bei der aba: Beate Petry neue Vorsitzende der aba

Beate Petry, seit 2022 Mitglied des Vorstandes der aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V. (aba), hat am 13. Mai im Rahmen der 87. aba-Jahrestagung den Vorstandsvorsitz der aba übernommen. Sie folgt im Amt auf Dr. Georg Thurnes, der den Vorsitz seit Mai 2019 innehatte. Er wird dem Vorstand noch bis zur Neuwahl des Gesamtvorstandes im Mai 2026 angehören. Der Stabwechsel war auf der aba-Vorstandssitzung am 30. November 2023 beschlossen worden.

Beate Petry absolvierte bei der BASF SE ein duales Studium zur Diplom-Betriebswirtin (FH) mit integrierter Ausbildung zur Industriekauffrau und vollendete dieses mit einem Master of Business Administration (MBA) an der University of North Carolina at Greensboro. Seit 2001 ist sie im Personalbereich der BASF tätig. 2013 übernahm sie die Leitung für das Marketing und die Rekrutierung von Auszubildenden. Von 2017 bis 2022 war sie als Head of HR für die Personalprozesse eines Unternehmensbereichs der BASF verantwortlich. Seit Juni 2022 leitet sie die betriebliche Altersversorgung der BASF in Deutschland für 50.000 aktive Mitarbeitende und über 50.000 Rentner und Rentnerinnen und koordiniert global die Pensions-Aktivitäten des Unternehmens. Im Januar 2025 wurde Sie zur Vorstandsvorsitzenden der BASF Pensionskasse VVaG berufen. Sie ist Vorstandsvorsitzende der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz und Mitglied des Bundesvorstands der Deutschen Rentenversicherung, zudem Mitglied im Ausschuss für betriebliche Altersversorgung und im Ausschuss Soziale Sicherung bei der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA).

Beate Petry würdigte anlässlich ihrer Amtsübernahme den unermüdlichen Einsatz ihres Amtsvorgängers für die aba und die betriebliche Altersversorgung: „Mit enormem Einsatz hast Du neben Deiner selbständigen Tätigkeit als Berater die aba in den letzten sechs Jahren vorangebracht. Die Corona-Zeit hast Du genutzt, um die Digitalisierung bei der aba-Geschäftsstelle voranzutreiben und neue digitale Angebote und digitale Veranstaltungsformate zum Nutzen der Mitglieder zu entwickeln. Den Input der aba in den Fachdialog `Stärkung der Betriebsrente` und die Fokusgruppe `private Altersvorsorge` hast Du dabei genauso intensiv mitgestaltet wie alle aba-Papiere und Stellungnahmen zu EU- und regulatorischen Themen. Die Umsetzung des BRSG hast Du Dank Deiner großen fachlichen Expertise eng begleiten können.“ Beate Petry führte weiter aus: „Wie kaum ein anderer hast Du im Rahmen der Reformdiskussionen der Altersversorgung in Deutschland die Bedeutung der Generationengerechtigkeit und der lebenslangen Leistungen als Wesensmerkmale einer gerechten und nachhaltigen Altersversorgungspolitik betont. Sei gewiss, das werden wir als aba auch weiterhin tun. Ich bin froh, dass Du die Arbeit der aba noch ein Jahr lang als Vorstandsmitglied begleiten wirst.“

Weitere Neubesetzungen gibt es in aba-Vorstandsfunktionen und aba-Fachvereinigungen:

Dr. Henriette Meissner, Geschäftsführerin der Stuttgarter-Vorsorge-Management GmbH und gleichzeitig Generalbevollmächtigte bAV der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. scheidet nach neun Jahren aus dem aba-Vorstand aus und übergibt gleichzeitig die Leitung der aba-Fachvereinigung Unterstützungskassen, die sie seit zehn Jahre

innehatte. Der aba-Vorstand hat den stellvertretenden Leiter der aba-Fachvereinigung Unterstützungskassen, Herrn Samir Koudhai, Senior Director Compensation & Benefits bei der Deutschen Lufthansa AG, zum neuen Leiter der Fachvereinigung bestellt und ihn in den aba-Vorstand berufen.

Gregor Asshoff, Vorstandsmitglied der SOKA-BAU - ZVK-Bau AG / ULAK und seit 2020 Mitglied des aba-Vorstandes und stellvertretender Leiter der aba-Fachvereinigung Pensionskassen scheidet aus seinen aba-Funktionen aus. Der aba-Vorstand hat daraufhin Herrn Werner Schneider, Vorstandsmitglied der SOKA-BAU - ZVK-Bau AG / ULAK, mit Wirkung zum 15. Mai 2025 in den aba-Vorstand kooptiert.

„Mit Dr. Henriette Meissner und Gregor Asshoff verlieren wir zwei engagierte Vorstandsmitglieder, die sich trotz stetig gewachsener Anforderungen im Hauptberuf intensiv ehrenamtlich in den aba-Gremien eingebracht haben. In der heutigen Zeit ist so etwas leider nicht mehr selbstverständlich. Umso größer ist unser Dank für ihren außerordentlichen Einsatz für die Ziele der aba. Gleichzeitig danke ich Samir Koudhai und Werner Schneider, dass sie in Zukunft die aba in wichtigen Funktionen unterstützen werden,“ erklärte die neue aba-Vorsitzende Beate Petry.

Auf der aba-Website sind abrufbar:

- [Eine Bilderstrecke](#) des ersten Tages der aba-Jahrestagung,
- Videos mit dem Bericht zur Lage von Dr. Georg Thurnes ([Teil 1](#) / [Teil 2](#)).

// St

aba-Jahrestagung (1): Gemeinsame Tagung der Fachvereinigungen Direktzusage, Mathematische Sachverständige und Unterstützungskassen

Zu Beginn des zweiten Tags der aba-Jahrestagung am 14. Mai 2025 bildeten folgende vier Themen den inhaltlichen Auftakt des gemeinsamen Programms der Fachvereinigungen Direktzusage, Mathematische Sachverständige und Unterstützungskassen.

- Ein Praxisbeispiel (LVM Konzern) für eine Neuordnung der bAV wurde vorgestellt von Peter Bredebusch LVM Versicherung.
- Zum Thema „Garantien vs. Rendite“ präsentierten Dr. Olena Roman Mercer Deutschland GmbH und Jonas Weber MarketVector Indexes GmbH das Ergebnis zweier Untersuchungen.
- Anschauliche Beispiele für den „Einsatz von KI in der bAV-Administration“ stellte Jörg Paßmann, RWE AG.
- Die Bedeutung „Sicherung des Lebensstandards jenseits des Alters 85“ handelte Hanne Borst, Willis Towers Watson GmbH.

Zuvor erstatteten die Leiter der drei Fachvereinigungen Dr. Henriette Meissner (FV Unterstützungskassen), Dr. Dietmar Droste (FV Direktzusage) und Stefan Oecking (Fachvereinigung Mathematische Sachverständige) ihre Berichte über die vergangenen zwölf Monate.

Kurze Impulse erhielten die Teilnehmer nach der Mittagspause im Rahmen der „Aktuellen Stunde“ zum neuen Vorhaben des Verbands:

- aba-Weiterbildung Direktzusage (Eike Burmann, Volkswagen AG),
- außerdem zum Probetrieb des Datenaustauschverfahrens für die Ermittlung kinderzahlbezogener Pflegeversicherungsbeiträge, DaBPV (Frank Wörner, Stuttgarter VorsorgeManagement GmbH)
- sowie zu Fragen der Rückdeckungsversicherung: Wahlrecht der Versorgungsberechtigten bei rückgedeckten Unterstützungskassen im Insolvenzfall und die Frage der Klageberechtigung des Versorgungsberechtigten bei Leistungsverweigerung des Versicherers (in unterschiedlichen Blickwinkeln durchleuchtet von Dirk van Elst, Pensions-Sicherungs-Verein VVaG sowie von Dr. Uwe Langohr-Plato)

Im unmittelbaren Anschluss daran erhielten die Anwesenden einen vertieften Einblick von Dr. Susanne Marian (Allianz Lebensversicherungs-AG) in die **Insolvenzicherung** rückgedeckter Unterstützungskassen.

Neuigkeiten aus der **Rechnungslegung**, präsentiert von Dr. Andre Geilenkothen und aus dem **Steuerrecht**, vorgestellt von Dr. Claudia Veh (B&W Deloitte GmbH) bildeten den fachlichen Abschluss dieser Veranstaltung.

Auf der aba-Website ist eine [Bilderstrecke](#) der gemeinsamen Tagung der drei Fachvereinigungen aufrufbar.

//AZ

aba-Jahrestagung (2): Gemeinsame Tagung der Fachvereinigungen Direktversicherung, Öffentlich-Rechtliche Versorgungseinrichtungen, Pensionsfonds und Pensionskassen

Die Berichte der vier Fachvereinigungsleitungen Dr. Heinke Conrads, Klaus Stürmer, Jürgen Rings und Dirk Jargstorff bildeten den Auftakt des gemeinsamen Programms der Fachvereinigungen Direktversicherung, Öffentlich-Rechtliche Altersversorgungseinrichtungen, Pensionsfonds und Pensionskassen am 14. Mai 2025.

Matti Leppälä (PensionsEurope) ging v.a. auf die in der EU-Strategie zur Spar- und Investitionsunion vorgesehenen rentenpolitischen Maßnahmen ein. So sind u.a. Ende 2025 Vorschläge der EU-Kommission für Änderungen der Aufsichts-Richtlinie EbAV II und des EU-Vorsorgeprodukts PEPP angekündigt. Aus Sicht der EU-Kommission fehlt es Altersversorgungseinrichtungen an Größe - eine Konsolidierung sei daher notwendig.

Andreas Seiltz (BaFin) drückte seine Hoffnung aus, dass die neue Regierung auf dem "alten" Regierungsentwurf zum BRSG II aufsetzt. Ergänzungsbedarf bestehe bei Regelungen zu Rentnergesellschaften. Die Werthaltigkeit der Unterstützung von Trägerunternehmen und das Risikomanagement bei alternativen Kapitalanlagen stehen im Fokus der Aufsicht.

Dr. Michael Karst und Marco Herrmann widmeten sich dem Thema Bestandsübertragungen, und zwar aus Sicht von Pensionsfonds und regulierten Pensionskassen. Das Urteil des BVerfGE (BVerfG vom 26.07.2005 – [1 BvR 957/96](#)) fordere die Prüfung der inhaltlichen Vergleichbarkeit der Versorgungsbedingungen, aber keine Identität. Um dem Bedarf gerecht zu werden, sei ein Stufenkonzept sinnvoll.

Für die Rentenbezugsphase regte Dr. Sandra Blome an, künftig bei fondsgebundenen Lebensversicherungen eine Fortführung der Anwartschaftsphase bzw. eine fondsgebundene Rentenbezugsphase zu ermöglichen.

Mit dem Einstieg von Dr. Natalie Brall (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) in den Schwerpunkt Digitale Rentenübersicht wurde deutlich: Dieses staatliche Informationsportal ist nicht beratend, sondern informierend – und es wächst: Über 700 Einrichtungen, davon 200 freiwillig, sind bereits angebunden. Ein zentrales Thema ist die Authentifizierung. Das neue Digitalisierungsministerium werde an einem niedrigschwelligen Zugang arbeiten. Claudia Wegner-Wahnschaffe und Dominik Weiler zeigten u.a., wie sich bei der VBL die Kommunikation mit den Versorgungsberechtigten durch die DigiRÜ verändert hat und welche Fragen sich in diesem Zusammenhang stellen.

Lisa Ballat berichtet über Erfahrungen der BVK mit dem PAI Statement und schlussfolgerte: Der Nutzen dieser Anforderung der Offenlegungsverordnung sei sowohl intern als auch extern gering. Zum Abschluss der Tagung lieferte Prof. Dr. Mathias Ulbrich eine Übersicht zu aktueller BAG-Rechtsprechung.

Auf der aba-Website ist eine [Bilderstrecke](#) der gemeinsamen Tagung der vier Fachvereinigungen aufrufbar.

//SD

aba-Jahrestagung (3): Neues Netzwerk „aba Young Professionals“ gestartet

„Impulse für eine Weiterentwicklung der bAV“. Unter diesem Motto haben sich die Young Professionals der aba (aYP) im Rahmen der aba-Jahrestagung 2025 in Berlin zum ersten Mal getroffen. In dieser ersten Workshop-Runde diskutierten mehr als 30 engagierte Nachwuchskräfte aus der bAV-Welt zentrale Zukunftsthemen:

- Wie lässt sich die Attraktivität der bAV im Vergleich zu alternativen Vorsorgeformen steigern?
- Was erwartet die junge Generation in puncto Flexibilität und Individualisierung?
- Welche neuen Wege gib es, um die bAV zu fördern und die Teilnahmequote junger Mitarbeiter zu erhöhen und welche braucht es für eine zeitgemäße Kommunikation der bAV?

Die Diskussion war engagiert sowie geprägt von frischen Impulsen. Sie markierte den Auftakt für ein Netzwerk junger Menschen, die bAV aktiv mitgestalten wollen.

Eine Bilderstrecke des Workshops ist auf den [LinkedIn-Seiten der aba](#) aufrufbar.

Ausblick: Mittlerweile haben sich Arbeitsgruppen gebildet, die in den Sommermonaten ihre ersten Ergebnisse zusammentragen werden. Über weitere Arbeiten des aYP-Netzwerks und Angebote, u.a. bei Herbsttagung der Mathematischen Sachverständigen, wird im Juli 2025 entschieden. Wir werden dazu weiter informieren.

// Orga-Team der aYP, SD

Save-the-Date: Herbsttagungen der aba im September und Oktober 2025

Auch in diesem Jahr bringt die **aba** wieder Expertinnen und Experten der betrieblichen Altersversorgung zusammen – mit Fachimpulsen, aktuellem Austausch und wichtigen Einblicken für Praktiker und Entscheider.

Die Termine im Überblick:

- 25. September: [Fachvereinigung Mathematische Sachverständige](#) (in Königswinter)
- 30. September: [Aufsichtsrecht für EbAV \(in Bonn\)](#)
- 1. Oktober: [Fachvereinigung Pensionskassen \(in Bonn\)](#)

Merken Sie sich jetzt die Termine vor! Eine Anmeldung für die Tagungen ist bereits jetzt über die aba Homepage möglich. Über weitere Details zum Programm halten wir Sie auf dem Laufenden.

//SD, UPS

aba-Fachvereinigung Mathematische Sachverständige hat drei Videos veröffentlicht

Anlässlich der 87. aba-Jahrestagung und der FVMS-Mitgliederversammlung am 14. Mai 2025 hat die Fachvereinigung Mathematische Sachverständige der aba (FVMS) drei informative Videos auf der aba-Website und dem aba-LinkedIn-Kanal veröffentlicht. Diese bieten allen Interessierten eine prägnante und verständliche Übersicht über:

- die [Aufgaben und Ziele](#) der Fachvereinigung, die seit mehr als 75 Jahren besteht, sowie einen ersten Einblick in ihre Arbeit,
- die wesentlichen Schritte des [Aufnahmeverfahrens](#),
- und einen thematischen Impuls zum Thema „[Rendite und Sicherheit in der betrieblichen Altersversorgung](#)“.

Personen, die an einer Mitgliedschaft in der FVMS interessiert sind, können ihr Interesse daran im Rahmen eines Beitritts zur aba als persönliches Mitglied bekunden. Sie erhalten dann Informationen und Unterlagen über das Aufnahmeverfahren und den erforderlichen Nachweis der versicherungsmathematischen Qualifikation (vgl. auch das an zweiter Stelle verlinkte Video).

Weitere Informationen zur Mitgliedschaft in der aba und zu den Beitragsgruppen finden Sie [hier](#).

//St

MetallRente Studie 2025 „Jugend, Vorsorge, Finanzen“

„Jugendliche wissen, dass sie sich um ihre Altersvorsorge kümmern müssen, übernehmen Verantwortung und fordern endlich Unterstützung“ lautet die zentrale Erkenntnis der [MetallRente Studie 2025](#) „Jugend, Vorsorge, Finanzen“.

Im Rahmen einer repräsentativen Umfrage von 2.500 Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 17 bis 27 Jahren haben die Autoren der Studie u.a. Antworten auf folgende Fragen gesucht: Wie sehen junge Menschen aktuell das Thema Altersvorsorge? Wie gut kennen sie sich in der Altersvorsorge und mit Finanzen aus? Was erwarten sie vom Staat und ihrem Umfeld? Wie stehen sie zu Rentenreformen?

Die Umfrage zeigt eine Generation, die Verantwortung übernehmen will, sich aber nicht in der Lage fühlt, gezielt und sicher zu handeln. Es fehlt am notwendigen Wissen. Die jungen Menschen fühlen sich durch die Schule nicht ausreichend auf das Thema Altersvorsorge und Finanzen vorbereitet. 87 Prozent der Befragten fordern die Integration von Altersvorsorge in ein eigenes Schulfach, beispielsweise im Bereich „Wirtschaft und Finanzen“. 75 Prozent der Jugendlichen und jungen Erwachsenen wünschen sich unabhängige Informationsquellen zum Thema Altersvorsorge.

Eine wichtige Erkenntnis der Studie lautet: „Junge Menschen setzen auf die betriebliche Altersvorsorge, um für sich vorzusorgen.“ Warum das so ist? Die Autoren kommen zu folgendem Schluss: „Das Vertrauen in Angebote vom Arbeitgeber ist in den letzten drei Jahren stark gestiegen, ein Grund hierfür könnte sein, dass heute immer mehr Produkte der betrieblichen Altersvorsorge auf ertragsstarke Kapitalanlage setzen.“

Und ein weiteres Ergebnis der Untersuchung sollte der Politik zu denken geben: „Eine ideale Altersvorsorge soll lebenslang ausgezahlt werden, sagen 96 Prozent der jungen Menschen. Gewollt ist ein cleverer Mix aus Sicherheit und Rendite. Mit 95 Prozent legen aktuell noch mehr Jugendliche und junge Erwachsene den Fokus auf Sicherheit im Alter als noch vor drei Jahren.“

// St

PensionsEurope Report 2024

Am 30. Mai 2025 hat unser europäischer Verband PensionsEurope den [PensionsEurope Report 2024 – Trends and developments in funded pensions](#) veröffentlicht.

Auf Basis von Daten der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) stellt PensionsEurope in dem Bericht detailliert Entwicklungen bezüglich des Vermögens und der Pensionsverpflichtungen von Altersversorgungseinrichtungen in der Eurozone dar.

// XK

Für Rückfragen stehen Ihnen gern zur Verfügung:

St	Klaus.Stiefermann@aba-online.de
MK	Markus.Klinger@aba-online.de
ML	Manuela.Link@aba-online.de
SD	Cornelia.Schmid@aba-online.de
UPS	Ulrike.Schulz@aba-online.de
XK	Xaver.Kettel@aba-online.de
AZ	Andreas.Zimmermann@aba-online.de

TAGUNGEN 2025

25. September 2025 **Tagung der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige, Königswinter**
Maritim Hotel Königswinter und im Live-Stream
30. September 2025 **Tagung „Aufsichtsrecht für EbAV“, Bonn**
Ameron Bonn Hotel Königshof und im Live-Stream
01. Oktober 2025 **Tagung der Fachvereinigung Pensionskassen, Bonn**
Ameron Bonn Hotel Königshof und im Live-Stream

SEMINARE 2025

Grundzüge der betrieblichen Altersversorgung	09. bis 12. September 2025 Mannheim	<u>Grundzüge der betrieblichen Altersversorgung</u> Basisseminar mit Workshop
Systematische Einführung in das Arbeitsrecht der betrieblichen Altersversorgung	25. bis 29. August 2025 Künzell (Fulda) 08. bis 12. September 2025 Kassel	<u>Systematische Einführung in das Arbeitsrecht der betrieblichen Altersversorgung</u> Grundlagen-/Wochenseminar
Systematische Einführung in das Arbeitsrecht der betrieblichen Altersversorgung	01. bis 05. September 2025 Künzell (Fulda)	<u>Systematische Einführung in das Steuerrecht der betrieblichen Altersversorgung</u> Grundlagen-/Wochenseminar
Grundzüge der Pensionskasse: Fortbildung für Mitarbeiter, Vorstände und Aufsichtsräte	14. bis 15. Juli 2025 Unterhaching (München)	<u>Grundzüge der Pensionskasse: Fortbildung für Mitarbeiter, Vorstände und Aufsichtsräte</u> Vertiefungsseminar
Kapitalanlage in der betrieblichen Altersversorgung	23. bis 25. September 2025 Würzburg - nur Nachrückerliste!	<u>Kapitalanlage in der betrieblichen Altersversorgung</u> Vertiefungsseminar

Weitere Termine, Informationen und Anmeldung für unsere Veranstaltungen unter: www.aba-online.de

Die nächste Ausgabe der Verbandszeitschrift BetrAV mit ausführlichen Berichten, Analysen und Standpunkten erscheint am **31. Juli 2025**. aba-Mitglieder finden zusätzliche Informationen und weitere Services im [Mitgliederbereich der aba-Website](#).